



Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens

Inhaltsverzeichnis

REGLEMENT ÜBER DIE SPEZIALFINANZIERUNG (SF) VORFINANZIERUNG HOCHBAUTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS VOM 28.03.2019

Zweck.....	1
Einlagen.....	1
Entnahmen.....	1
Verzinsung.....	1
Auflösung.....	1
Inkrafttreten.....	1

Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens

Der Grosse Gemeinderat (GGR) der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beschliesst gestützt auf

- Art. 86 ff der Kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998
- Art. 29 Organisationsreglement Münchenbuchsee (OgR) vom 28. November 2010:

Zweck	Art. 1 Die SF bezweckt die Vorfinanzierung von Investitionen im Bereich Hochbau.
Einlagen	Art. 2 ¹ Der GGR beschliesst im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung, welcher Anteil des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushaltes in die SF eingelegt wird. ² Die Entnahmen aus der SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen EV (Energieversorgung) werden vollumfänglich in die SF Vorfinanzierung Hochbauten eingelegt. ³ Der Gesamtbetrag der SF darf den Betrag von Fr. 10'000'000.00 nicht übersteigen.
Entnahmen	Art. 3 ¹ Die Entnahmen sind einzig für die ordentlichen Abschreibungen von Hochbauten des Verwaltungsvermögens zulässig. ² Über die Entnahme aus der SF beschliesst das für die Genehmigung des Investitionskredites zuständige Organ bei der Kreditgenehmigung.
Verzinsung	Art. 4 ¹ Die Verpflichtung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gegenüber der SF wird nicht verzinst.
Auflösung	Art. 5 Ein allfälliger verbleibender Restsaldo der SF wird, durch das zuständige Organ zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufgelöst.
Inkrafttreten	Art. 6 Das Reglement tritt rückwirkend auf den 31. Dezember 2018 in Kraft.

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Die Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde vom Grossen Gemeinderat mit 30 zu 0 Stimmen genehmigt.

Münchenbuchsee, 02.07.2020

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Der Präsident

Der Sekretär

Manuel Kast

Olivier A. Gerig